



Nummer: 140a/2019  
den 18. Nov. 2019

Mitglieder des Kreistags  
und des Jugendhilfeausschusses  
und des Sozialausschusses  
des Landkreises Esslingen

- |                                     |  |                                     |        |               |
|-------------------------------------|--|-------------------------------------|--------|---------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Öffentlich   | <input type="checkbox"/>            | KT     |               |
| <input type="checkbox"/>            | Nichtöffentlich                                      | <input type="checkbox"/>            | VFA    |               |
| <input type="checkbox"/>            | Nichtöffentlich bis zum<br>Abschluss der Vorberatung | <input type="checkbox"/>            | ATU    |               |
|                                     |  | <input type="checkbox"/>            | ATU/BA |               |
|                                     |  | <input checked="" type="checkbox"/> | SOA    | 28. Nov. 2019 |
|                                     |  | <input type="checkbox"/>            | KSA    |               |
|                                     |  | <input checked="" type="checkbox"/> | JHA    | 28. Nov. 2019 |

Betreff: Haushaltsdebatte 2020  
- Anträge der Fraktionen und Stellungnahmen der Verwaltung

Anlagen: -

Verfahrensgang:  Einbringung zur späteren Beratung  
 Vorberatung für den Sozialausschuss  
 Abschließender Beschluss im Sozialausschuss

### **BESCHLUSSANTRAG:**

Der Sozialausschuss entscheidet über die von den Fraktionen eingebrachten Anträge.

### **Auswirkungen auf den Haushalt:**

Die Auswirkungen der Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2020 werden von der Verwaltung in der Sitzung bzw. in der Vorlage 140a/2019 erläutert.

### **Sachdarstellung:**

Anlässlich der Haushaltsdebatte zum Kreishaushalt 2020 am 07. November 2019 wurden folgende Anträge gestellt, die vom Jugendhilfeausschuss in der Sitzung am 28. November 2019 beraten und vom Kreistag am 12. Dezember 2019 nur dann nochmals aufgegriffen werden, wenn die Fraktionen mit dem Ergebnis der Ausschussberatung nicht einverstanden sind.

## **1. Anträge der Fraktion AfD**

### **1.1 Antrag auf Überprüfung der Empfänger/innen von Jugendhilfe mit erzieherischem Bedarf nach §§ 27/41 und Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII, die das 18. Lebensjahr bereits vollendet haben.**

Bezugnehmend auf die tabellarische Übersicht der Empfänger/innen von Jugendhilfe und Eingliederungshilfe, ist der Anteil der Volljährigen, junge Erwachsene zwischen 18 und 21 Jahren, immens angestiegen. Hierzu zählen auch die geflüchteten unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA), welche bei Bedarf Leistungen der Jugendhilfe erhalten können.

So ist z.B. im Betreuten Wohnen die Anzahl der tatsächlich Minderjährigen von 3 zu den Volljährigen von 103 in keinem Verhältnis.

Hier beantragen wir die Überprüfung, ob hier jedem jungen Erwachsenen tatsächlich Leistungen nach Jugendhilfe zustehen.

Laut den rechtlichen Grundlagen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erlischt die Leistungsabdeckung nach SGB VIII mit der Volljährigkeit.

#### **Stellungnahme der Verwaltung**

**Die gesetzliche Grundlage für die Gewährung von Hilfen für junge Volljährige ist in § 41 SGB VIII geregelt und gilt auch für ehemalige UMA.**

**Danach soll einem jungen Volljährigen Hilfe zur Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung in der Regel bis zum vollendeten 21. Lebensjahr gewährt werden, wenn und solange die Hilfe aufgrund der individuellen Situation notwendig ist, in begründeten Ausnahmefällen für einen begrenzten Zeitraum darüber hinaus. Auch nach der Beendigung der Hilfe soll bei der Verselbständigung im notwendigen Umfang beraten und unterstützt werden.**

**Die Hilfen für junge Volljährige werden nach einer sozialpädagogischen Einzelfallprüfung der Leistungsvoraussetzungen durch den Sozialen Dienst und das Kreisjugendamt, entsprechend den gesetzlichen fachlichen Standards des Hilfeplanverfahrens nach § 36 SGB VIII, gewährt.**

**Bei Vorliegen der Voraussetzungen und bestehender Mitwirkung des jungen Menschen besteht ein Rechtsanspruch auf diese Leistungen.**

**Durch Hilfen für junge Volljährige soll im Rahmen der Hilfestellung eine weitere Verselbständigung und gesellschaftliche Integration erreicht, und häufig auch Obdachlosigkeit vermieden werden.**

**Die Fallzahlsteigerung bei den Hilfen für junge Volljährige basiert im Wesentlichen auf der starken Zuweisung von UMA in den Landkreis seit 2016.**

**1.2 Die Möglichkeiten zur Altersfeststellung von UMAs sind niederschwellig anzuwenden.**

Begründung:

Wie der Presse in den vergangenen Jahren und Monaten zu entnehmen war und ist, werden regelmäßig Ungereimtheiten bei der Altersüberprüfung von sogenannten unbegleiteten, minderjährigen Ausländern (UMAs) festgestellt. Hierbei tauchen in der medialen Berichterstattung über nachgewiesene Falschangaben nicht selten Werte von 30-40 Prozent auf. Dies ist ein erheblicher Wert, verbunden mit einem großen Personalaufwand und einem enormen Kostenfaktor. Auch wenn eine Altersfeststellung nur auf 1-3 Jahre genau erfolgen kann, sieht die AFD-Fraktion eine niederschwellige Handhabung der gegebenen Mittel als geboten an.

Die AFD Kreistagsfraktion bittet daher um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele UMAs kamen in den Jahren seit 2014 – 2019 in den LANDKREIS ESSLINGEN, respektive wurden zugewiesen.
2. Zur Altersfeststellung werden Fragebogen zu Hilfe gezogen, sofern keine ausreichenden Ausweispapiere vorgelegt werden können. In vielen Fällen meldeten die Mitarbeiter des Jugendamtes Zweifel am angegebenen Alter von UMAs an?
3. In wie vielen Fällen wurden weitergehende Maßnahmen zur Altersfeststellung durchgeführt?
4. Welcher Art waren diese Maßnahmen (ANZAHL)?
5. In wie vielen Fällen wurde ein Täuschungsversuch festgestellt und anhand welcher Methode?
6. Im Laufe des Jahres wurden die Möglichkeiten zur Altersfeststellung in Zweifelsfällen erheblich verbessert. So kann bei Zweifeln an der Richtigkeit der Angaben des mutmaßlichen UMAs zeitnah ein Termin in Heidelberg vereinbart werden. Dort kann eine Med. Altersfeststellung erfolgen. Wurde seither schon Gebrauch von dieser Möglichkeit gemacht?

**Stellungnahme der Verwaltung**

**Nachdem die Zahl der Flüchtlinge und Asylbewerber in den Jahren 2015 und 2016 stark anstieg, konzentrierte sich der Landkreis auf die Aufnahme und Unterbringung der Menschen. Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) wurden gemäß den Regelungen des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) und des Sozialgesetzbuches VIII (siehe §42a ff SGB VIII) in Obhut genommen.**

**Zu 1.**

**Zwischen 2014 und 2019 kamen 543 UMA in den Landkreis Esslingen.**

**Zu 2.**

**Zweifelsfälle wurden keine angemeldet.**

**Zu 3. und 4.**

**Das federführende Ausländeramt hat ein Auswahlermessen auf bestimmte Fallkonstellationen getroffen und mittlerweile zunächst in fünf Fällen nachträglich die Altersfeststellung verlangt. Das Altersfeststellungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.**

**Von Seiten des Jugendamtes wurde zur Überprüfung des Alters bei einem zugewiesenen UMA, eine medizinische Altersfeststellung durchgeführt. In diesem wurde das Röntgen der Handwurzel- und Kieferknochen (Zahnstatusfeststellung) genutzt.**

**Zu 5.**

**Aussagekräftige Zahlen können noch nicht vorgelegt werden, da sich der Landkreis auf Fälle konzentriert, die aufgrund objektiver Kriterien mögliche Falschangaben wahrscheinlicher machen. Tatsächliche und somit schutzbedürftige UMA dürfen durch das Verfahren nicht unter Generalverdacht gestellt werden. Im unter 4. genannten Fall wurde Volljährigkeit ermittelt.**

**Zu 6.**

**Der Landkreistag Baden-Württemberg hat mit Schreiben vom 22.07.2019 darauf hingewiesen, dass die zentrale Altersfeststellung von UMA im Ankunftszentrum in Heidelberg zunächst in einer Pilotphase mit zwei Ausländerbehörden und Pilot-Jugendämtern stattfindet. Diese Pilotphase ist noch nicht abgeschlossen. Eine flächendeckende Einführung in Baden-Württemberg ist beabsichtigt. Zu den in der Pilotphase teilnehmenden Jugendämtern zählt der Landkreis Esslingen nicht.**

Heinz Eininger  
Landrat